

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die vom 1. August bis 30. November 1881 beim Gewerbebetrieb vorgekommenen Unfälle

[urn:nbn:de:bsz:31-220794](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220794)

richtet und in einigen Fällen ist auf die Fortsetzung der getroffenen Einrichtungen verzichtet worden. Die hauptsächlichste Schwierigkeit scheint darin zu liegen, daß die Bevölkerung nicht von der Gewohnheit abgehen mag, an Bettler und Vagabunden unmittelbar mitleidige Gaben auszutheilen. Uebrigens darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß vielfach ausdrücklich konstatiert wird, es liege überall eine Belästigung durch Bettler nicht vor und bestehe mithin auch kein Bedürfnis zu abwehrenden Vorkehrungen.

4. Die vom 1. August bis 30. November 1881 beim Gewerbebetrieb vorgekommenen Unfälle.

Auf Veranlassung der Reichsregierung sind seiner Zeit die Unfälle erhoben worden, welche während des oben genannten Zeitraums in den unter den damaligen Gesetzentwurf über die Unfallversicherung fallenden Betrieben vorgekommen sind. Für das Großherzogthum haben sich hierbei in der Hauptsache folgende Ergebnisse herausgestellt:

Die Zahl der Betriebe, welche unter jenen Entwurf fielen und in die Erhebung einbezogen wurden, war 4478, davon 2990 Klein- und 1488 Großbetriebe, d. h. solche mit 5 oder weniger und mit mehr als 5 Arbeitern, mit einer Gesamtzahl von 45852 männlichen und 22558 weiblichen, zusammen 68410 Arbeitern. In 292 Betrieben (58 Kleinbetr. und 234 Großbetr.) traten in der fraglichen Zeit Unfälle ein; getödtet wurden dabei 9 Personen (8 M., 1 F.), gänzlich erwerbsunfähig 8 Personen (8 M.), theilweise erwerbsunfähig 47 Personen (44 M., 3 F.), vorübergehend erwerbsunfähig 543 Personen (526 M., 17 F.) mit im Ganzen 12425 Krankentagen und zwar auf die Dauer von 1—14 Tagen 272 P., von 15—28 Tagen 143 P., von mehr als 28 Tagen 128 Personen. Im Ganzen erlitten 607 Personen (586 M., 21 F.) Unfälle, 1 auf 113 Arbeiter und zwar bei den Männern 1 auf 78 und bei den Frauen 1 auf 1074 (auf das Jahr berechnet 1 Unfall auf 38 Personen, bei den Männern auf 26, bei den Frauen auf 358). Auf jeden vorübergehend Erwerbsunfähigen kamen 22,9 Krankentage. Von den betreffenden Betrieben hatten 177 ihre Arbeiter gegen alle Unfälle und 27 gegen die unter das Haftgesetz fallenden Unfälle versichert; 72 hatten überhaupt nicht versichert; bei 15 fehlt die bezügliche Angabe.

Von den 9 Todesfällen kamen 2 in Klein-, 7 in Großbetrieben vor; 1 in einem Steinbruch, 1 bei der Weberei, 2 bei Sägewerken, 1 in einer Möbelfabrik, 2 in Mahlmühlen, 1 in einer Stärkefabrik, 1 bei der Bierbrauerei. Die meisten (10 und mehr) Unfälle ereigneten sich in den Gewerbeordnungen der Steinbrüche (43), des Kalkes und Cementes (10), der Eisengießerei (34), der Maschinenfabrikation (132), des Wagenbaues (10), der chemischen, pharmazeutischen u. c. Präparate (17), des Papiers (17), der Lederzubereitung (12), Sägmühlen (55), Schreinererei (11), Bürstenfabrikation (10), Mahlmühlen (27), Bierbrauerei (41). Die gesammte Spinnerei hatte 25, die gesammte Weberei 15 Unfälle. Von größeren unter den Entwurf gehörenden Industrien hatten im Verhältniß zu der Arbeiterzahl besonders wenige Unfälle: die Goldwaarenindustrie (0), die Uhrmacherei (2), die Tapetenfabriken (2), die Kartonage (0), die Cichorienfabriken (2), die Tabakfabriken (8), die Filzwaaren- und Hutfabriken (0).

Obgleich die vorstehenden Zahlen sich nur auf eine Beobachtungszeit von 4 Monaten beziehen, so wird ihnen doch eine allgemeine annähernd zutreffende Bedeutung und ein dauerndes Interesse beigelegt werden können.

5. Die Badischen Versicherungsgeellschaften 1882.

Auf Veranlassung der Reichsregierung fand ferner im Jahre 1882 eine Erhebung der Versicherungsgeellschaften im Deutschen Reiche nach den Geschäftsergebnissen von 1880 statt. Die in Baden damals ermittelten inländischen Gesellschaften bezw. Vereine, d. h. solche, deren alleiniger oder hauptsächlich im Großherzogthum sich befindet, sind mit den hauptsächlichsten Ergebnissen, soweit solche vollständig angegeben worden sind, nachstehend übersichtlich dargestellt.

Die ermittelten Versicherungsanstalten lassen sich nach dem Versicherungszweck, nach der Organisation und Verwaltung, nach der Erheblichkeit des Versicherungskapitals, nach der Ausdehnung